

Hygieneplan der GS „Am Holländer“ Döbeln

Gültig ab 10.01.2022

1. Es ist nach wie vor eingeschränkter Regelunterricht.
Der Klassenleiter unterrichtet D, Ma, Su sowie das **Wahlfach in seiner Klasse und Parallelklasse**.
Alle anderen Fächern werden noch eigenem Können in den Tagesablauf einfließen.
2. Die **Schulbesuchspflicht ist aufgehoben**, jedoch ist eine Befreiung schriftlich zu beantragen und mit dem Infektionsschutzgesetz z zu begründen. Es besteht dann die Pflicht zur **häuslichen Lernzeit**.
3. Es besteht generelle **Pflicht** zum Tragen einer **Mund- Nasen-Bedeckung für schulfremde Personen**.
4. Im Schulgebäude ist das Tragen einer **medizinischen Mund- Nasen-Bedeckung für Kinder und Personal Pflicht**, ausgenommen sind Personen mit einem ärztlichen Attest für eine Maskenbefreiung.
5. Die Kinder werden **3x in der Woche getestet**, ausgenommen sind dabei Genesene. Hier werden bitte die Eltern gefragt, ob trotzdem Testungen vorgenommen werden sollen, so wie es das Kultusministerium in der Schul- und Kita-Coronaverordnung empfiehlt.
6. **Ungeimpfte** Kolleginnen müssen sich **täglich** testen. Geimpften und Genesenen wird eine Testung empfohlen.
7. Es wird weiter auf die schon aus dem vergangenen Schuljahr bekannten Hygieneregeln geachtet (Händewaschen, Nies- und Hustenetikette und Lüften...).

8. Im Musikunterricht sind nach Benutzung von Musikinstrumenten diese zu desinfizieren.

Beim Singen im Chor oder in der Klasse sollen sich die Teilnehmer versetzt aufstellen, so dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen.

9. Im Sportunterricht und beim Schwimmen gelten die Hygienevorschriften der Hallen und der Bäder.

10. Ein tagesaktueller Test bei Sitzungen der Schulkonferenz und von Gremien der Eltern, bei Beratungsgesprächen zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten ist vorzulegen (ausgenommene geimpfte bzw. genesene Personen).